

Beitragsordnung des bavAIRia e.V.

§ 1 Gemäß § 8 der Satzung des Vereins beschloss die Mitgliederversammlung am 25.07.2006 die Beitragsordnung. Diese Beitragsordnung trat zum ersten Mal am 25.07.2006 in Kraft. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.07.2017 wurde die Beitragsordnung angepasst.

Der Mitgliedbeitrag für die einzelnen Formen der Mitgliedschaft wird wie folgt festgesetzt:

§ 2 Der Beitrag richtet sich nach der Form der Mitgliedschaft und bei Unternehmen nach der Größe (Mitarbeiterzahl) des Mitgliedsunternehmens. Folgende Formen der Mitgliedschaft sind definiert:

1. Einzelpersonen – Personen, die auf der Grundlage einer hierfür zumindest in Teilbereichen qualifizierten Ausbildung in der Luft- und Raumfahrt- sowie Satellitennavigationsbranche tätig sind.
2. Unternehmen – natürliche und juristische Personen, die gewerblich, mit Gewinnerzielungsabsicht im Bereich der Luft- und Raumfahrt sowie der Satellitennavigation tätig sind.
3. Universitäten/Wissenschaftliche Forschungseinrichtungen/Institute
4. Ehrenmitgliedschaft – kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung Persönlichkeiten angetragen werden, die sich um den Vereinszweck in herausragender Weise verdient gemacht haben.

§ 3 Im Beitrittsjahr richtet sich der Mitgliedsbeitrag nach dem Zeitpunkt der Aufnahme wie folgt: 100% Jahresbeitrag im ersten Quartal, im zweiten Quartal 75%, im dritten Quartal 50% und im vierten Quartal 25% des Jahresbeitrages.

| Form der Mitgliedschaft | Jahresbeitrag in Euro |
|--|-----------------------|
| Einzelpersonen | 120 € |
| Unternehmen/Einrichtungen < 25 Mitarbeiter | 300 € |
| Unternehmen/Einrichtungen < 50 Mitarbeiter | 500 € |
| Unternehmen/Einrichtungen < 250 Mitarbeiter | 700 € |
| Unternehmen/Einrichtungen zwischen 250 und 500 Mitarbeiter | 2.500 € |
| Unternehmen/Einrichtungen größer 500 Mitarbeiter | 6.000 € |
| Universitäten/Forschungseinrichtungen/Institute | 300 € |